



Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt, Wasserwirtschaft
Schloßberg 10
91315 Höchstadt a. d. Aisch

Bohranzeige für Erdaufschlüsse (Erkundungsbohrungen, Grundwassermessstellen etc.) nach § 49 WHG i. V. m. Art. 30 BayWG

Die Anzeige muss mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten eingereicht werden.
Vorlage digital (per E-Mail)

1. Zweck der Erdaufschlüsse

☐	Baugrunderkundung zur Untersuchung des Untergrundaufbaus
☐	Baugrunderkundung zur Untersuchung des Grundwassers
☐	Bohrung zur Altlastenerkundung
☐	Altlastenerkundung zur Untersuchung des Grundwassers
☐	Errichtung Grundwassermessstelle
☐	Sonstiges:

2. Antragstellerin | Antragsteller

Firma	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, Mobil	E-Mail

3. Grundstückseigentümerin | Grundstückseigentümer (falls abweichend von Antragstellerin | Antragsteller)

Firma	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, Mobil	E-Mail

4. Bauausführendes Unternehmen (Bohrfirma)

Firma	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, Mobil	E-Mail
Zertifiziert nach DVGW 120-1 bzw. DVGW 120-1 ☐ ja ☐ nein ☐ gleichwertige Qualifikation	

5. Fachgutachterliche Begleitung (sofern erforderlich)

Firma	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, Mobil	E-Mail
Sachverständiger nach § 18 BBodSchG, Sachgebiet 2 ☐ ja ☐ nein	

6. Standort der geplanten Bohrung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Gemeinde
Flurnummer, Gemarkung

Lage im Wasserschutzgebiet	☐ ja, Name und Zone:	☐ nein
Lage im Überschwemmungsgebiet	☐ ja	☐ nein
Bekannte Untergrundverunreinigungen, Altlasten, Grundwasserverunreinigungen	☐ ja	☐ nein
Lage auf einer Altlastenverdachtsfläche	☐ ja	☐ nein
Sonstiges:		

7. Beschreibung des Vorhabens

Bohrbeginn/-ende		
Aufschluss von Grundwasser	☐ ja	☐ nein
Erwarteter Grundwasserflurabstand (in m unter GOK)	☐ ja	☐ nein
Durchteufung stockwerkstrennender Schichten/ hydraulisch getrennter Stockwerke	☐ ja	☐ nein
Erschließung von artesisch gepanntem Grundwasser	☐ ja	☐ nein
Bohrverfahren inkl. Verfahrensbenennung	☐ Trockenbohrung:	
	☐ Spühlbohrung, Spülungszusätze:	
Anzahl der Erdaufschlüsse		
Art des Aufschlussverfahrens	☐ Kleinrammbohrung, Rammkernsondierung	
	☐ Rammkernbohrung	
	☐ Rotationskernbohrung	
	☐ Schlauchkernbohrung	
	☐ Schurf	
	☐ Sonstiges:	
Bohrdurchmesser (in mm)		
Bohrtiefe (in m unter GOK)		

Bohrlochverfüllung	☐ Tonpellets/Bentonit:
	☐ Zement-Bentonit-Suspension (Contractorverfahren):
	☐ Sand, Kies (unbelastetes Material):
	☐ Bohrgut, Begründung:
Sonstiges:	

8. Beabsichtigter Ausbau der Bohrung

Aufschluss von Grundwasser	☐ DN 50	☐ DN 125	☐ DN
Ausbaumaterial	☐ PVC	☐ PEHD	☐ Stahl
Messstellenabschluss			
Bohrdurchmesser (in mm)			
Bohrtiefe (in m unter GOK)			
Bohrlochverfüllung	☐ Tonpellets/Bentonit:		
	☐ Zement-Bentonit-Suspension (Contractorverfahren):		
	☐ Sand, Kies (unbelastetes Material):		
	☐ Bohrgut, Begründung:		
Begründung für die Erfordernis/Notwendigkeit der Messstelle	☐ dauerhaft		
	☐ temporär (Dauer in Wochen)		
Sonstiges, z. B. Ringraumverfüllung, Vollrohr, Sperrverrohrung etc.			
Dauer des Pumpversuchs, Förderrate			
Pumpe (Einbauart, Tiefe)			
Entsorgung des geförderten Grundwassers (Versickerung, Schmutzwasserkanal etc.)			

9. Anlagen

- | |
|---|
| • Übersichtsplan (M = ca. 1 : 25 000) des Vorhabenstandortes |
| • Detaillageplan (M = 1 : 5 000 oder M = 1 : 1 000) mit Lage der Erdaufschlüsse |
| • Erwartetes Schichtenprofil des Untergrunds bis zur geplanten Bohrtiefe mit schematischem Ausbauplan |
| • Zertifikat über die Grundwasserunschädlichkeit der beim Verfüllen der Bohrlöcher verwendeten Tonpellets/ Bentonits bzw. der Zement-Bentonit-Suspension |
| • Bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik oder europäische technische Zulassung oder Umweltunbedenklichkeitszertifikat für das Ausbaumaterial bei der Errichtung von Grundwassermessstellen |

Hinweise:

In Wasserschutzgebieten sind Bohrungen grundsätzlich verboten.

Diese Bohranzeige wird innerhalb eines Monats (nach Eingang der vollständigen Unterlagen) bearbeitet. Ist seit der Anzeige ein Monat vergangen, ohne dass eine Bearbeitung (Antwortschreiben) erfolgt ist, können die Arbeiten begonnen und so lange durchgeführt werden, bis auf das Grundwasser (nur 1. Stockwerk!) eingewirkt wird. Eine Bohrung vor Ablauf der Bearbeitungsfrist der Bohranzeige bzw. vor Erhalt des Antwortschreibens ist nicht zulässig (Bußgeldverfahren)!

Die Ergebnisse der Bohrung sind dem Landratsamt innerhalb eines Monats nach Abschluss vorzulegen.

Für die Bearbeitung der Bohranzeige ist eine Gebühr festzusetzen; diese beträgt zwischen 100,00 € und 300,00 €.

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/Verwaltung/Datenschutz/> unter Wasserwirtschaft abgelegt und können dort eingesehen werden.

Bei Fragen zu der Bohranzeige wenden Sie sich bitte an
Frau Hubert (Tel.: 09193 20-1717, E-Mail: sylvia.hubert@erlangen-hoechstadt.de).

10. Anzeigende | Anzeigender

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben genannten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift